



Anmeldung

zu den Grundschulen der
Stadt Gütersloh



Leben in Gütersloh | Schule und Jugend



Informationen rund um die Anmeldung II

Die Auflistung der Kriterien stellt keine Rangfolge dar. Die Kriterien können von Jahr zu Jahr eine andere Gewichtung erfahren. Darüber hinaus darf innerhalb der Stadt Gütersloh nur eine bestimmte Anzahl an Klassen gebildet werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz ausreichender Kapazitäten eine Aufnahme nicht erfolgen kann. Hierüber muss von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Die Anmeldungen werden von den Schulen zunächst nur entgegengenommen. Erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens kann überprüft werden, ob eine Aufnahme in die gewünschte Schule möglich ist. Erfahrungsgemäß kann eine Bestätigung der Aufnahme voraussichtlich frühestens im Februar gegeben werden.

Ein Anspruch auf Schülerfahrkosten besteht nur beim Besuch der nächstgelegenen Grundschule, soweit der kürzeste, fußläufige Schulweg (von der Haustür zum nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstücks) eine Entfernungsgrenze von mehr als 2,0 km aufweist.

Sollten Sie Fragen zum Anmeldeverfahren haben und Informationen benötigen, geben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Schule und Jugend der Stadt Gütersloh gerne Auskunft.

Abschließend empfehlen wir auch den Besuch der Homepages der oben aufgeführten Grundschulen. Weitergehende – allgemeine – Informationen zum Thema „Schule“ finden Sie darüber hinaus auf dem Portal des Fachbereichs Schule und Jugend unter www.schulen.guetersloh.de.

Ansprechpartnerin

Renate Gerken

Tel.: 05241 82-2291

E-Mail: Renate.Gerken@guetersloh.de

Fragen und Informationen:

Für weitere Fragen zum Anmeldeverfahren sowie für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr

Weitere Informationen:

www.schulen.guetersloh.de

Stadt Gütersloh

Leben in Gütersloh

Fachbereich Schule und Jugend

Friedrich-Ebert-Str. 54

33330 Gütersloh

Tel.: 05241 82-2291

Fax: 05241 82-3391

Herausgeber: Stadt Gütersloh, Fachbereich Schule und Jugend

Gestaltung: www.flowconcept.de



Liebe Eltern,

im nächsten Jahr wird Ihr Kind schulpflichtig. Deshalb haben wir Sie gebeten, Ihr Kind im November dieses Jahres an einer Grundschule anzumelden. In der Stadt Gütersloh gibt es 17 städtische Grundschulen, zwischen denen Sie auswählen können. Um Sie bei dieser vermutlich nicht leichten Entscheidung zu unterstützen, möchten wir Ihnen mit diesem Merkblatt einige Hinweise und Informationen geben:

Städt. Gemeinschaftsgrundschulen:

Name der Schule	Telefon
GS Altstadtschule	05241 50523110
GS Avenwedde-Bhf.	05241 50523210
GS Blankenhagen	05241 50523310
GS Blücherschule	05241 50523410
GS Edith-Stein-Schule	05241 50523510
GS Große Heide	05209 70408410
GS Heidewald	05241 50523610
GS Isselhorst	05241 50523710
GS Kattenstroth	05241 50524010
GS Neißeweg	05241 50524110
GS Nordhorn	05241 50524210
GS Paul-Gerhardt-Schule	05241 50524410
GS Pavenstädt	05241 50524510
GS Sundern	05241 50524610

Städt. kath. Grundschulen:

Name der Schule	Telefon
GS Josefschule	05241 50523810
GS Kapellenschule	05241 50523910
GS Overbergschule	05241 50524310

Informationen rund um die Anmeldung I

Alle Grundschulen sind Halbtagschulen mit Offenem Ganztag!

In eine kath. Bekenntnisschule können neben den Kindern, die dem von der Schule vertretenen Bekenntnis angehören, auch andersgläubige Kinder im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern übereinstimmend wünschen, dass das Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber den anderen Kindern.

Kann eine Schule nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen, trifft die Schulleitung die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage der in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule genannten Kriterien:

- › (nur bei kath. Bekenntnisschulen:) Bekenntnis,
- › Geschwisterkinder,
- › Schulwege,
- › Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
- › ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen sowie
- › von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

Lageplan der Grundschulen der Stadt Gütersloh

